



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

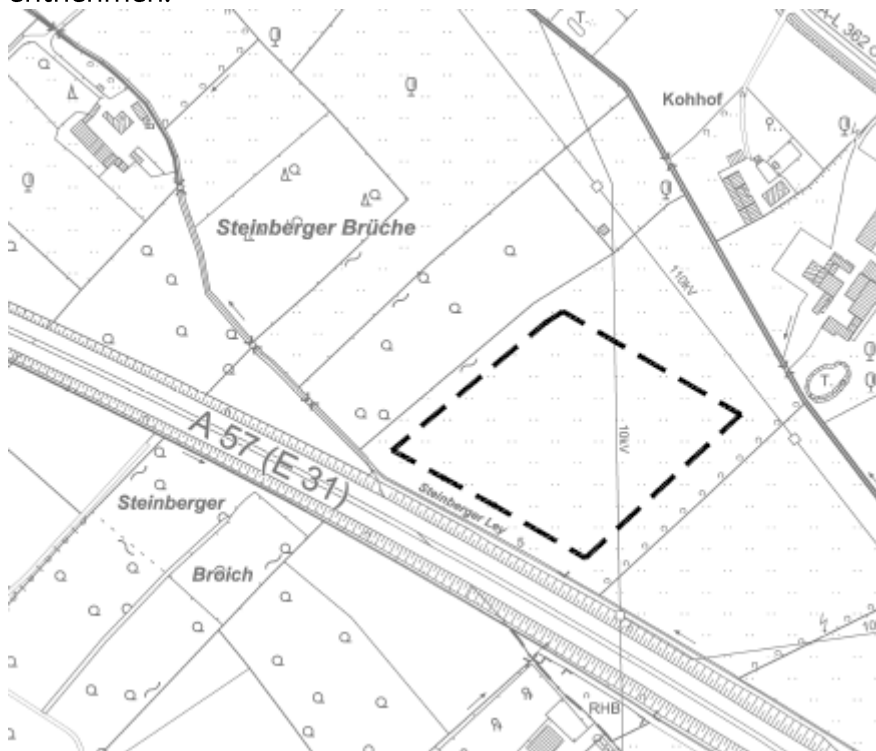
über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 37. Flächennutzungsplanänderung – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 06.12.2021 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ durchzuführen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, durch die Änderung des Geltungsbereichs von „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Das Plangebiet ist rund 2,7 ha groß und befindet sich am Südrand des Uedemer Gemeindegebiets, kurz vor der Stadtgrenze zu Kevelaer, nordöstlich der Autobahn 57. Es umfasst das Flurstück Gemarkung Uedemerfeld, Flur 10, Flurstück 195.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ und die vorliegenden Gutachten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I), Landschaftspflegerischer Begleitplan (Bestand, Planung und Begründung), Blendanalyse und Baugrundgutachten liegen **in der Zeit vom 11.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 32 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter „www.uedem.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungen“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplans – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ – unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ – nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen sowie weiteren Unterlagen gehen die folgenden umweltbezogenen Informationen hervor:

- Kurze inhaltliche Darstellung von Zielen des Bauleitplans sowie Vorstellung des Standortes, Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Vorstellung der Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung der Schutzgüter
- Gesamtbewertung der Umweltauswirkung einschließlich der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Merkmale der verwendeten technischen Verfahren inklusive Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I)
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 12.08.2021

Uedem, den 16.12.2021

gez. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister